SITZUNG

öffentlich

Gremium: Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Mittwoch, 25.11.2009

Sitzungsort: großen Sitzungssaal, Rathaus, Klosterhof 2 - 4

Beginn: 19:00 Uhr **Ende** 21:55 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1	. Bürgermeister						
1	Richter, Heinz						
M	Marktgemeinderatsmitglied						
l	Bedernik, Monika						
	Germeroth, Karl 2. Bürgermeister						
	Guttenberger, Wolfgang						
	Igel, Georg						
l	Mehl, Martin 3. Bürgermeister						
	Müller, Gerhard						
l	Obermeier, Rainer						
	Pfister, Andreas						
	Richter, Sandra						
	Rixner, Angelika						
	Schmitt, Ottmar						
	Schmitt, Wilhelm						
	Schrüfer, Lukas						
	Siebenhaar, Thomas						
	Spatz, Anton						
	Walz, Martin						
	Wölfel, Ernst						
	Wölfel, Silvia						
A	<u>gendabeauftragte</u>						
	Wittmann, Jutta						
윽	ortsheimatpflegerin er in der in deri						
Ĭ	Nadler, Eleonora						
7	<u>Prtssprecher</u>						
Ţ	Schmitt, Georg						
<u> </u>	erwaltung						
ļ	Cervik, Jochen						
ŀ	Fauth, Stefan						
1	Lauterbach, Ursula						

Nolte, Sabine	
<u>Schriftführerin</u>	
Braun, Gabriele	

Entschuldigt:

Marktgemeinderatsmitglied

Barrabas, Ines	
Landwehr, Robert	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Bürgerfragestunde
- 2. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 14.10.2009 und vom 21.10.2009
- 3. Gemeinsamer CSU/SPD-Antrag Information zum Vollzug des Haushalts 2009 und Ausstellung des Haushalts2010 mit Finanzplanungsjahren
- 4. Gemeinsamer Antrag der CSU- und der SPD-Fraktion des Marktgemeinderates auf erneute Beratung des Beratungsgegenstandes TOP 2 nichtöffentlich der Marktgemeinderatssitzung vom 14.10.2009 zur Auftragsvergabe zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle am Schellenberger Weg
- 5. Vorstellung der Jahresrechnung des Marktes Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2008
- 6. Beschluss über Prioritätenfestlegung zur Bedarfsmitteilung nach dem Städtebauförderungsgesetz für das Programmjahr 2010
- 7. Selbstbindungsbeschluss zum Einzelhandelsentwicklungskonzept
- 8. Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages mit der E.ON Bayern AG
- 9. Mobilfunkkonzept für bebaute Bereiche im Markt Neunkirchen a. Brand; Planungsrechtliche Steuerung von Mobilfunkanlagen im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch bzw. im Geltungsbereich von Bebauungsplänen
- 10. Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Bürgerfragestunde

Es liegen keine Bürgeranfragen vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Persönlich beteiligt:

(ohne Beschluss)

TOP 2

Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 14.10.2009 und vom 21.10.2009

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2009 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.10.2009 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 3

Gemeinsamer CSU/SPD-Antrag - Information zum Vollzug des Haushalts 2009 und Ausstellung des Haushalts2010 mit Finanzplanungsjahren

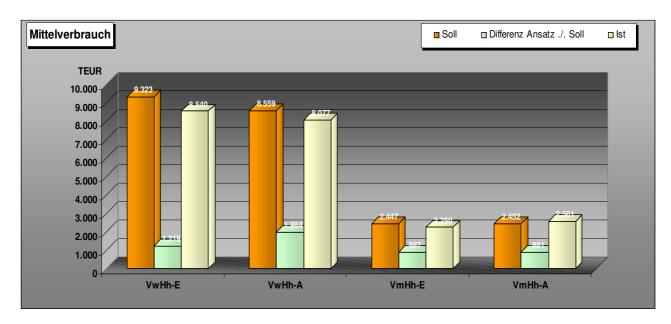
Sachverhalt

Zum gemeinsamen Antrag der CSU/SPD werden folgende Informationen gegeben:

1. Vollzug des Haushalts 2009

Die Einnahmen und Ausgaben im Haushalt zum Stichtag 16.11.2009 sind in den folgenden Übersichten dargestellt.

Bereich	ch E/A Ansatz (ges.) Soll		Ist	Ansatz ./. Soll Soll ./. Ist		verbl. HR	
VwHH	Einnahmen	10.542.391,00	9.322.986,44	8.539.528,81	1.219.404,56	783.457,63	0,00
VwHH Ausgaben		10.542.391,00	8.558.832,94	8.076.584,58	1.983.558,06	482.248,36	0,00
VmHH	Einnahmen	3.333.403,00	2.446.572,37	2.249.936,21	886.830,63	196.636,16	442.700,02
VmHH Ausgaben		3.333.403,00	2.452.172,60	2.560.964,47	881.230,40	-108.791,87	773.054,34
Gesamteinnahmen Gesamtausgaben		13.875.794,00	11.769.558,81	10.789.465,02	2.106.235,19	980.093,79	442.700,02
		13.875.794,00	11.011.005,54	10.637.549,05	2.864.788,46	373.456,49	773.054,34



Im Verwaltungshaushalt haben sich gegenüber den Ansätzen einige Veränderungen ergeben. So entsprechen die Einnahmen aus der Einkommenssteuer nicht ganz den Erwartungen. Die Erwartungen für das 4. Quartal sind angesichts der sich verschärfenden Arbeitsmarktsituation gedämpft. Unerwartet positiv entwickelt hat sich die Situation bei der Gewerbesteuer entwickelt. Dadurch wird es möglich sein, nicht nur die reduzierten Einkommenssteuereinnahmen aufzufangen, sondern leichte Mehr-Einnahmen in Höhe von rd. 400.000 € zu erzielen.

Übersicht über die wichtigsten variablen Einnahmepositionen in Einzelplan 9

	Beteiligungsbetrag an der Einkommenssteuer	Beteiligungsbetrag am Einkommensteuerersatz	Beteiligungsbetrag an der Umsatzsteuer	Gewerbesteuer (Gesamtjahr)
1. Quartal	963.743,00 €	75.091,00 €	27.349,00 €	811.970,43 €
2. Quartal	995.838,00 €	105.642,00 €	27.128,00 €	
3. Quartal	944.878,00 €	81.248,00 €	27.965,00 €	
Summen	2.904.459,00 €	261.981,00 €	82.442,00 €	811.970,43 €
rechnerisches Soll	3.075.000,00 €	237.750,00 €	75.000,00 €	200.000,00 €
Zielerreichungsgrad im 3. Quartal	94,45%	110,19%	109,92%	405,99%
HH-Ansatz	4.100.000,00 €	317.000,00 €	100.000,00 €	200.000,00 €
Prognose *)	3.872.612,00 €	349.308,00 €	109.922,67 €	811.970,43 €
Mehr- /Mindereinnahmen	-227.388,00 €	32.308.00 €	9.922.67 €	611.970,43 €

GESAMT

HH-Ansatz 4.717.000,00 € Prognose *) 5.143.813,10 €

Mehr-

/Mindereinnahmen 426.813,10 €

2. Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2013

Die Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2013 wurde komplett überarbeitet. Angesicht der Tatsache, dass der Haushalt erst im August genehmigt war, der Urlaubszeit und der zusätzlichen Belastung der Verwaltung durch die Aufstellung eines Nachtragshaushalts Ende September konnte der Termin Ende Oktober nicht gehalten werden und kann daher erst Ende November im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 vorgelegt werden. Ein Zwischenschritt war angesichts der arbeitstechnischen Belastung der Verwaltung nicht zu verantworten. Dabei muss noch darauf hingewiesen werden, dass insbesondere der Baubereich im Sommer aus personellen Gründen stark ausgedünnt war und hier der Betrieb nur durch sofortigen Abzug einer Teilzeitkraft aus der Haupt- und Finanzverwaltung überhaupt am Laufen gehalten werden konnte. Wie bekannt ist waren umfangreiche Maßnahmen, wie der z.B. Mühlweg zu bearbeiten.

3. Terminplanung für die Aufstellung des Haushalts 2010

Der Haushalt 2010 wird erstmals am 01.12.2009 durch den Finanz- und Personalausschuss vorberaten. Da die Verabschiedung des Haushalts für die Sitzung des Marktgemeinderates am 17. Februar 2010 vorgesehen ist, soll am 12.01.2010 eine weitere Sitzung des Finanz- und Personalausschusses stattfinden. Je nach Fortschritt der Beratungen werden dann gegebenenfalls Halbtagestermine (Nachmittage unter der Woche) oder Ganztagestermine (Samstag) in Abstimmung mit den Mitgliedern anberaumt.

Beschluss

Der Sachvortrag der Verwaltung hat dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gedient.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Persönlich beteiligt:

(ohne Beschluss)

^{*)} auf Basis 1.-3. Quartal

TOP 4

Gemeinsamer Antrag der CSU- und der SPD-Fraktion des Marktgemeinderates auf erneute Beratung des Beratungsgegenstandes TOP 2 nichtöffentlich der Marktgemeinderatssitzung vom 14.10.2009 zur Auftragsvergabe zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle am Schellenberger Weg

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt den gemeinsamen Antrag der CSU- und der SPD-Fraktion des Marktgemeinderates vom 01.11.2009 auf erneute Beratung des Beratungsgegenstandes TOP 2 nichtöffentlich der Marktgemeinderatssitzung vom 14.10.2009 zur Auftragsvergabe zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle am Schellenberger Weg sowie seine Beschlüsse vom 16.09.2009 und 14.10.2009 zur Kenntnis.

Auf das beigefügte Antragsschreiben wird verwiesen. Die Verwaltung hat in Vollzug des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 16.09.2009 die Sunsultants GbR, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Guntram Grieseler, mit der Planung und Ausschreibung der geplanten PV-Anlage beauftragt. Auf Grund des engen zeitlichen Rahmens wurden in Absprache mit der Verwaltung keine Nebenangebote zugelassen.

Zum Antrag wird von der Verwaltung folgendermaßen Stellung genommen:

- 1. Es gibt keinerlei Verpflichtung für die Verwaltung, die Fa. Sunsultants GbR weiter zu beauftragen. Die bisher erbrachten Leistungen werden auf Basis der Arbeitsstunden vergütet; der Stundensatz beträgt 55,- €/h.
- Eine Überprüfung der Ausschreibung durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen kostet It. einem vorliegenden Angebot 773,50 €. Allerdings sind die Haushaltsmittel für Sachverständigenkosten bereits überzogen.
- 3. Eine Nachfrage bei der VOB-Stelle bei der Regierung von Oberfranken hat ergeben, dass sog. Leitprodukte in Ausschreibungen nur in Ausnahmefällen verwendet werden dürfen. Die Hauptbedenken bestehen jedoch darin, dass keine Nebenangebote zugelassen wurden. Dagegen hätten sich die Bieter jedoch mit einer Beschwerde an die VOB-Stelle wenden können.
- 4. Die Fa. Ikratos, Igensdorf, hat schriftlich mitgeteilt, dass sie aus Gründen der Statik, der Einbindung des Blitzschutzes, der ungeklärten Situation des Stromeinspeisepunktes und des engen Zeitrahmens kein Angebot abgeben konnte. Die Fa. Energie-Concept Müller & Mühlbauer, Happburg, hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass sie auf Grund des sehr detaillierten Leistungsverzeichnisses aus zeitlichen Gründen kein Angebot abgeben konnte. Die Vorgaben hinsichtlich der Beschaffenheit der PV-Module hätten mit den eigenen Modulen problemlos erfüllt werden können.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die geringe Beteiligung an der Ausschreibung nach Auffassung der Verwaltung nicht auf die technischen Vorgaben im Leistungsverzeichnis zurückzuführen ist. Die Ausschreibung kann daher weiter verwendet werden; allerdings mit der Änderung, dass künftig Nebenangebote zugelassen werden sollten.

Nach Auskunft der VOB-Stelle ist das Vorliegen von lediglich einem Angebot kein schwerwiegender Grund nach VOB, um eine Ausschreibung aufheben zu können.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Kosten für die Prüfung der Ausschreibung durch einen Sachverständigen. Die Haushaltsstelle 0.0200.6559 ist mit 9.194,65 € überzogen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine erneute Ausschreibung unter Einbeziehung eines neutralen Sachverständigen vorzunehmen. Das bestehende Leistungsverzeichnis ist, soweit möglich, zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 4
Persönlich beteiligt: -

TOP 5

Vorstellung der Jahresrechnung des Marktes Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2008

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt nach § 2 Nr. 12 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Neunkirchen a. Brand und gemäß Art. 102 Abs. 2 GO die Jahresrechnung des Marktes Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2008 zur Kenntnis.

Das Jahresrechnungsergebnis 2008 schließt wie folgt ab:

Verwa	ltunasl	haus	halt
-------	---------	------	------

 Bereinigte Soll-Einnahmen Bereinigte Soll-Ausgaben 	€ 12.363.584,44 € 12.363.584,44
VermögenshaushaltBereinigte Soll-EinnahmenBereinigte Soll-Ausgaben	€ 4.383.943,39 € 3.194.156,50
Gesamthaushalt	€ 16.747.527,83 € 15.557.740,94
Überschuss	€ 1.189.786,89
Zuführung zum Vermögenshaushalt	€ 2.468.630,72
Zuführung an die allgemeine Rücklage	€ 1.189.786,89

Das Haushaltsjahr 2008 ist im Gesamthaushalt mit einem Überschuss abgewickelt worden. Weitere Informationen sind der beigefügten Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Siehe Sachverhalt

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 zur Kenntnis und weist die Jahresrechnung der örtlichen Rechnungsprüfung zu.

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 6

Beschluss über Prioritätenfestlegung zur Bedarfsmitteilung nach dem Städtebauförderungsgesetz für das Programmjahr 2010

Sachverhalt

Für das Jahr 2010 sind für die **Ortskernsanierung Neunkirchen a. Brand** folgende Maßnahmen vorgesehen und sollen in die Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2010 aufgenommen werden:

Maßnahmen des Marktes

- 1. Altes Rathaus, Fassadenrenovierung u. Innenrenovierung
- 2. Ausbau Mühlweg/Restausbau Klosterhof
- 3. Neugestaltung Bereich Forchheimer Tor, Anwesen Forchheimer Str. 18
- 4. Erleinhofer Tor, Fassade

Hinweis zu Ziffer 2:

Gegenüber den ursprünglichen Festlegungen wird der Mühlweg nun bis zur Staatsstraße ausgebaut. Die Gestaltung des unmittelbar angrenzenden Bereiches Klosterhof/Linde war bisher nicht geplant und kostenmäßig nicht im Antrag auf Städtebaufördermittel enthalten.

Über einen Ausbau dieses Bereiches liegt eine Kostenschätzung der Fa. Höhnen + Partner über 35.000,00 € brutto vor. Diese Mittel sind im Haushaltsplanentwurf für 2010 bereits vorgesehen.

Für einen sofortigen Restausbau des Bereiches sprechen einerseits gestalterische und zum anderen ortsbildprägende Gründe auch im Hinblick auf die geplante Fassadenrestaurierung des Hauses Augustinus. Die jetzige Verwirklichung des Ausbaus würde einen das Ortsbild negativ beeinflussenden Platz zu einem sich gestalterisch nahtlos in das Ortsbild einfügenden Bereich wandeln und somit das Gesamterscheinungsbild des Platzes abrunden.

Nach Abrechnung der Maßnahme Mühlweg besteht im Falle einer Kostenminderung die Möglichkeit, die (Teil-) Kosten für den Restausbau von 35.000,00 € zu berücksichtigen. Da die Maßnahme Mühlweg seitens der Regierung mit einem Festbetrag gefördert wird, kommt eine Nachförderung nach Auskunft der dortigen Stelle hier nicht in Frage.

Eine weitere Möglichkeit wäre die jetzige Durchführung des Restausbaus (Vorfinanzierung durch Markt). Eine Förderung hierfür kann allerdings frühestens bei Ausbau des Abschnittes Klosterhof/Erlanger Straße in Aussicht gestellt werden. Eine entsprechende Mitteilung an die Regierung mit Antrag auf vorzeitigen Baubeginn wäre hier notwendig.

Private Maßnahmen:

- 1. Fassadengestaltung des sog. Haus Augustinus, Fl.Nr. 1, Mühlweg und
- 2. Sanierung Barockhäuschen, Fl.Nr. 24, Mühlweg
- 3. Umbau einer Scheune zum Wohnbau, Äußerer Markt 7
- 4. Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes mit Einbau eines Balkons und einer Heizung, Forchheimer Str. 7
- 5. Hirtengasse 5, Sanierung der zum Anwesen gehörenden Stadtmauer

Die förderfähigen Kosten für Fassadengestaltungen liegen grundsätzlich bei 30 % der Gesamtkosten. Daraus gewährt die Regierung einen Zuschuss von 60 %. Der Anteil des Marktes würde dann bei 40 % liegen.

Die Regierung empfiehlt dem Markt die Aufstellung eines Fassadenprogrammes, um gezielt gestalterische Maßnahmen im Innerort anzustoßen. Dabei ist denkbar, den Zuschussanteil des Marktes pro Maßnahme zu deckeln, beispielsweise auf 5.000,00 €

zu Ziffern 1 und 2:

Grundsätzlich sind kirchliche Maßnahmen von der Städtebauförderung ausgenommen. Aufgrund der ortsbildprägenden Bedeutung des Hauses Augustinus wurde hier jedoch eine Förderung durch die Regierung in Aussicht gestellt.

zu Ziffer 3:

Mit dieser Maßnahme soll innerhalb des städtebaulichen Sanierungsgebietes Wohnraum geschaffen werden. Zuständig für die Städtebauförderung ist hier das SG 35 Wohnraumförderung der Regierung. Grundlage für die förderfähigen Kosten ist der sog. Kostenerstattungsbetrag. Hierzu sind seitens der Regierung noch umfangreiche Prüfungen vorzunehmen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 549.852.28 €.

zu Ziffer 4:

Für die Innensanierung, den Einbau des Balkons und der Heizung kommt eine Förderung aus dem Bereich Städtebau nach Auskunft der Regierung hier nicht in Frage. Allerdings kann u.U. die Fassadengestaltung bezuschusst werden. Die reinen Kosten für die Fassade liegen bei ca. 40.000.00 €.

zu Ziffer 5:

Die südwestlich gelegene Außenwand des Anwesens stellt einen Teil der Stadtmauer dar. Der Bauherr beabsichtigt, diese Mauer zu sanieren. Die Sanierung des Gesamtgebäudes wurde bereits begonnen, was grundsätzlich einen Ausschlussgrund für die Städtebauförderung darstellt. Nach Rücksprache mit der Regierung liegt hier ein Sonderfall vor. Eine Förderung ist grundsätzlich möglich. Die Kosten für die Restaurierung der Sandsteinaußenwand (Bereich Stadtmauer) belaufen sich It. Angebot auf 25.000,00 € zzgl. MwSt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Mittel für die einzelnen Maßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf für 2010 wie folgt vorgesehen:

			<u>2010</u>	<u>2011</u>
1.0683.9400	Ausgabe	Altes Rathaus	263.000,00	
1.0683.3610	Einnahme	Altes Rathaus	50.000,00	
1.0683.3618	Einnahme	Altes Rathaus	174.960,00	
1.0683.3641	Einnahme	Altes Rathaus	90.000,00	
1.0683.3680	Einnahme	Altes Rathaus	15.000,00	

1.6100.3610 1.6348.9502	Einnahme Ausgabe	Mühlweg (Rest) Mühlweg (Restausb.)	47.400 35.000	-				
1.6150.9410 1.6150.3610	Ausgabe Einnahme	Forchheimer Tor Forchheimer Tor			00,00 00,00	70.000 35.000	•	
1.8801.9453	Ausgabe	Erleinh.Tor, Fassade	15.000	,00				
1.6104.9870 1.6104.3610	Ausgabe Einnahme	Aug./Barockh. Aug./Barockh.	11.000 54.600	-	11.000	0,00	Markt	
1.6104.9870	Ausgabe	Aug./Barockh.	54.600	,			Reg.	
1.6151.9870 1.6151.3610	Ausgabe Einnahme	Äußerer Markt 7 Äußerer Markt 7			00,00 00,00	15.000 24.000	,	Markt
1.6151.9871	Ausgabe	Äußerer Markt 7			00,00	24.000	•	Reg.
Evtl. noch in o	den Haushalt <u>2</u>	010 aufzunehmen:						
1.6152.9870 1.6152.3610	Ausgabe Einnahme	Forchh. Str. 7 Fassade Forchh. Str. 7 Fassade			0,00			Markt
1.6152.9871	Ausgabe	Forchh. Str. 7 Fassade			0,00			Reg.
	Ausgabe Einnahme	Hirtengasse 5, Stadtm Hirtengasse 5, Stadtm			0,00			Markt
	Ausgabe	Hirtengasse 5, Stadtm			0,00			Reg.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Aufnahme der im Sachverhalt aufgeführten Maßnahmen in die Bedarfsmitteilung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2010 für die Ortskernsanierung Neunkirchen a. Brand in der vorstehenden Reihenfolge/Priorität zu. Der gemeindliche Zuschuss wird im Einzelfall festgelegt.

Der Restausbau Mühlweg im Bereich Klosterhof/Linde soll nach Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns, im Hinblick auf die Maßnahme Klosterhof/Erlanger Straße, durch die Regierung von Oberfranken durchgeführt werden. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt für das Jahr 2010 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 7

Selbstbindungsbeschluss zum Einzelhandelsentwicklungskonzept

Sachverhalt

Das durch die GMA München erstellte Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Markt Neunkirchen a. Brand wurde dem Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 21.10.2009 durch Frau Schüler und Herrn Dipl.Ing. Vorholt vorgestellt.

Die 22 Seiten umfassende dem Markt vorliegende Dokumentation der Präsentation in der

Marktgemeinderatssitzung schließt mit einem Impulsprogramm zur Förderung der Entwicklung von Neunkirchen a. Brand und Anregungen aus der Diskussionsrunde.

Die Prognose der Entwicklungspotenziale des Neunkirchener Einzelhandels weist insgesamt einen vergleichsweise eher geringen Verkaufsflächenentwicklungsspielraum bis zum Jahr 2015 aus. Diese Kapazitäten werden v. a. zu einer Angebotsausweitung im Bereich Drogeriewaren sowie zu einer Sicherung und Stärkung der Nahversorgung mit Lebensmitteln, insbesondere am Lebensmittelstandort Großenbucher Straße benötigt. Des Weiteren sind die Einzelhandelsstrukturen in der Ortsmitte von Neunkirchen als zentraler Versorgungs- und Kommunikationsbereich qualitativ nachhaltig zu stärken.

Vor dem Hintergrund ist es aus gutachterlicher Sicht zu empfehlen, außerhalb der Ortsmitte - abgesehen von erforderlichen Betriebsmodernisierungen, bzw. ggf. eventuellen Neuansiedlungen im Drogeriewarenbereich - eine vergleichsweise restriktive Ansiedlungspolitik zu verfolgen und dadurch die nur begrenzt vorhandenen einzelhandelsbezogenen Investitionsvolumina zielgerichtet in die Neunkirchener Ortsmitte als den wichtigsten zentralen Versorgungsbereich der Marktgemeinde zu leiten.

Zur Umsetzung der vorliegenden Einzelhandelskonzeption wird der Marktgemeindeverwaltung von Neunkirchen a. Brand ein zweistufiges Vorgehen empfohlen:

- 1. Räumliche Definition und Beschluss derjenigen Bereiche (zentraler Versorgungsbereich Ortsmitte / Nahversorgungsstandorte), die als Investitionsvorranggebiete des Einzelhandels und als städtebaulich schutzwürdig einzustufen sind.
- 2. Beschluss eines sortimentsbezogenen Leitbildes der Einzelhandels- und Standortentwicklung. Das sortimentsbezogene Leitbild legt diejenigen Einzelhandelssortimente fest, welche wesentlich zur Nutzungsvielfalt und Attraktivität zentraler Einkaufslagen beitragen und deshalb gezielt in den ausgewiesenen Versorgungslagen angesiedelt werden sollten.

Der Beschluss der folgenden Zentrenkonzeption sollte für die nächsten 5-6 Jahre, d.h. bis zum Jahr 2015 gelten. Danach sind die Grundlagen der festgelegten Standortstrategie auf ihre weitere Gültigkeit zu überprüfen.

Für eine Umsetzungsplanung bzw. Umsetzungsbegleitung könnte der Markt auf die Leistungen der GMA zurückgreifen. Als Umsetzungsfahrplan schlägt das Büro einen Abstimmungstermin mit der Verwaltung und falls gewünscht mit der örtlichen Wirtschaft , Pro Neunkirchen etc. vor, in dem die Vorgehensweise sowie der Zeitplan besprochen werden. Daran anschließen würde sich die Erarbeitung einer Projektsskizze durch die GMA. Die Erörterung der Umsetzungsplanung im Marktgemeinderat wäre dann im I. Quartal 2010 vorgesehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Die Kosten für einen Abstimmungstermin inkl. der durch die GMA erarbeiteten Projektsskizze belaufen sich auf 900,00 € zzgl. Mehrwertsteuer.

Im Haushalt 2009 sind auf der Haushaltsstelle 1.7911.9880 Mittel in Höhe von 10.000,00 € für die Erarbeitung und Erstellung des Einzelhandelskonzeptes veranschlagt.

Die tatsächlichen Kosten hierfür liegen nach Abrechnung des Büros bei 8.925,00 € inkl. Mehrwertsteuer.

Somit wären hier noch Mittel in Höhe von 1.075,00 € für eine Umsetzungsbegleitung frei.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung verwiesen. Die Auswirkungen im Falle einer prozentualen Erhöhung der Sortimentsobergrenzen sollen zuvor durch die Verwaltung abgeklärt werden.

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 8

Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages mit der E.ON Bayern AG

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die E.ON Bayern AG als Eigentümer der Straßenbeleuchtung des Marktes Neunkirchen a. Brand (mit Ausnahme der Leuchtmittel und Starter) den Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages empfiehlt.

Der vorhandene Straßenbeleuchtungsvertrag hat eine Laufzeit bis 2012 und wurde parallel zum bisherigen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Auf Grund des neu abgeschlossenen Konzessionsvertrages und einiger gesetzlicher Neuregelungen, bspw. hinsichtlich der Stromlieferung, wird der Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages empfohlen.

In Zusammenarbeit mit dem Bayer. Gemeindetag wurden 2 Musterverträge (Bezeichnung "Komplett" bzw. "Turnus") entworfen. Beim Komplettvertrag betragen die Kosten je Brennstelle und Jahr 21,04 € bzw. 22,12 € (neuer Mustervertrag 2008). Darin enthalten sind auch die Kosten für einen Austausch der Leuchtmittel usw. außerhalb des 5-jährigen Wartungsintervalls. Beim Turnusvertrag fallen Kosten für den Austausch von Leuchtmitteln usw. außerhalb des 5-jährigen Wartungsintervalls zu Lasten des Marktes. Die Vertragslaufzeit beträgt jeweils 5 Jahre. Er verlängert sich um 5 Jahre, sofern er nicht 6 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

E.ON Bayern empfiehlt den Abschluss eines Komplettvertrages nach dem älteren Vertragsmuster auf Grund der niedrigeren Wartungspauschale (21,04 €/Brennstelle).

Für Fragen zu den Vertragswerken wird Herr Schwarz von E.ON Bayern in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

1424 Brennstellen x Wartungspauschale 21,04 €/Brennstelle = 29.960,96 € (netto) **bzw. 35.653,54** € incl. MWSt. Bei der HHSt. 0.6701.5133 sind ab 2010 40.000,- € eingestellt

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem Straßenbeleuchtungsvertrag – Komplett – mit einer Kostenpauschale von 21,04 €/ Brennstelle mit der E.ON Bayern AG zu. Der Vertrag soll mit einer Laufzeit bis 2017 abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 9

Mobilfunkkonzept für bebaute Bereiche im Markt Neunkirchen a. Brand; Planungsrechtliche Steuerung von Mobilfunkanlagen im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch bzw. im Geltungsbereich von Bebauungsplänen

Sachverhalt

Auf Anraten von RA Sommer sollte zur besseren Begründung des Zulassungsantrages für die Berufung in der Verwaltungsstreitsache o2 ./. Freistaat Bayern ein Steuerungskonzept für den Innenbereich nachgeschoben werden, um die Argumentation des Verwaltungsgerichtes Bayreuth im Urteil vom 24.09.09 entkräften zu können. Diese Ansicht wird auch vom Bayer. Gemeindetag gestützt.

Der Markt Neunkirchen am Brand hatte mit Beschluss vom 18.04.2007 die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Steuerung der Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen im Außenbereich gefasst. Der Teilflächennutzungsplan wurde mit Beschluss vom 15.10.2008 festgestellt und ist nach Genehmigung durch das Landratsamt Forchheim am 01.11.2008 in Kraft getreten.

Mit Urteil vom 24.09.2009 hat das Verwaltungsgericht Bayreuth im Rahmen einer Verpflichtungsklage der Firma Telefonica O2 Germany GmbH & Co OHG den Teilflächennutzungsplan für ungültig erachtet. Weil sich die Planung auf den Außenbereich beschränke, könne das grundsätzlich zulässige Ziel der Immissionsminimierung nicht erreicht werden, da im Innenbereich nach wie vor die ungesteuerte Errichtung von Sendeanlagen möglich sei. Daher trage auch das Ziel des Orts-Landschaftsbildschutzes die Planung nicht, da ohne den Aspekt der Immissionsminimierung möglicherweise andere Standorte im Außenbereich zugewiesen worden wären.

Der Markt Neunkirchen am Brand hat zwischenzeitlich die Zulassung der Berufung gegen das Urteil beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof beantragt.

Unabhängig von der Frage, ob die Rechtsansicht des Verwaltungsgerichts zutrifft oder nicht, wird die Aufstellung eines Bebauungsplans zur planungsrechtlichen Steuerung von Mobilfunkanlagen im Innenbereich empfohlen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Derzeit nicht absehbar, es ist aber von mind. 10.000,- € auszugehen

Beschluss

- Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Steuerung der Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen im Innenbereich von Neunkirchen am Brand und seinen Ortsteilen.
- 2. In dem Bebauungsplan soll die Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen so geregelt werden, dass bei Sicherstellung einer qualitativ guten Versorgung ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie sonstige schutzbedürftige Gebiete (vgl. § 50 BlmSchG, § 4 der 26. BlmSchV) möglichst wenig mit Immissionen belastet werden.
- 3. Der Bebauungsplan soll in seinem Geltungsbereich bestehende Bebauungspläne entsprechend ändern und für bisher unbeplante Bereiche erstmalig Festsetzungen treffen, so dass eine möglichst flächendeckende

- Aussage zur Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen im Innenbereich getroffen werden kann.
- 4. Der Umgriff des Bebauungsplanes ergibt sich aus den Übersichtsplänen, die als Anlagen Bestandteil dieses Beschlusses sind.
- 5. Hinsichtlich bestehender Mobilfunkanlagen ist flankierend zu prüfen, inwieweit ein Rückbaukonzept angezeigt und umsetzbar ist.

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 1
Persönlich beteiligt: -

TOP 10

Anfragen

Erster Bürgermeister Heinz Richter berichtet, dass der Rückbau des Erlanger Tores in der ersten oder zweiten Dezemberwoche vorgenommen wird. Im Gespräch am 27.10 2009 war als Zwischenlösung ein Abstand von 2 m bis zum Kanaldeckel vereinbart worden. Die Umrandung wird geändert. Die bautechnisch geprüfte Maßnahme wird vom Bauhof ausgeführt, den Teerbelag bringt Tauber Bau auf.

Erster Bürgermeister Heinz Richter erinnert an den Termin am 30.11.2009 in der Hauptschule, bei dem Informationen zum Thema "Einführung eines offenen Ganztageszuges an der Hauptschule" gegeben werden.

Weiter gibt erster Bürgermeister Heinz Richter gekannt, dass der Antrag Gymnasium erneut aufgenommen worden ist und dass der ausführenden Firma ein letzter Termin zur Errichtung des Zaunes am Multifunktionsplatz bis 2.12.2009 eingeräumt wurde.

Marktgemeinderätin Monika Bedernik berichtet von einem Gespräch mit der Schulleiterin der Grundschule und weist auf die besorgniserregenden Zustände in der Grundschule hin. Der Hausmeister müsse mit dem Besen kehren, weil ihm keine Kehr- und Räummaschine zur Verfügung steht. Die Anwesenheit von schulfremden Personen während der Unterrichtszeiten stelle ein großes Problem dar. Die räumliche Situation ist völlig unzureichend. Sie bittet entsprechende Ansätze in den neuen Haushalt aufzunehmen.

Marktgemeinderat Andreas Pfister teilt mit, dass er die Container an den Hauwiesen für die Mittagsbetreuung nicht für geeignet hält.

Marktgemeinderat Rainer Obermeier weist auf den Antrag der CSU und SPD Schulsituation hin und bittet den erbetenen Ortstermin alsbald zu vereinbaren.

Marktgemeinderat Lukas Schrüfer weist darauf hin, dass im Gewerbegebiet Ost die Genehmigung für Auto-Lorenz abläuft. Die im Zuständigkeitsbereich des Marktes liegende unerlaubte Sondernutzung ist zu unterbinden (Abstellen von abgemeldeten Fahrzeugen auf dem Gehsteig). Erster Bürgermeister Heinz Richter weist darauf hin, dass für angemeldete Fahrzeuge die Polizei zuständig ist. Er habe bereits ein Gespräch mit dem Landratsamt geführt, die Verwaltung bearbeitet das Thema, das Aufstellen von Halteverbotsschildern wird geprüft.

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Persönlich beteiligt:

(ohne Beschluss)

Für die Richtigkeit:

Heinz Richter

1. Bürgermeister

Gabriele Braun Schriftführer/in